

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 09. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. August 2023)

zum Thema:

Molkenmarkt – Zeitplan II

und **Antwort** vom 28. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 16 346
vom 09.08.2023
über Molkenmarkt - Zeitplan II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Immobilienmanagement GmbH um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Bis wann soll die Einigung über die Grundstücksneuordnung im Block C erzielt werden?

Antwort zu 1:

Die aktuellen und künftigen Eigentümerversammlungen haben ein vorläufiges Wertermittlungsgutachten beauftragt. Dieses muss voraussichtlich nach Vorlage der Ergebnisse aus den Machbarkeitsstudien entsprechend aktualisiert werden. Aufgrund der Abhängigkeit zu den Machbarkeitsstudien kann noch kein konkretes Datum benannt werden.

Frage 2:

Bis wann sollen die restlichen landeseigenen Grundstücke im Block C (also die Grundstücke, die nicht zum Kerngebiet an der Grunerstraße gehören) in das Eigentum der Degewo eingebracht werden?

Antwort zu 2:

Die Einbringung ist von der gesamten Bodenordnung des Blockes C abhängig und ist Bestandteil des beauftragten Wertermittlungsgutachten.

Frage 3:

Bis wann soll die Machbarkeitsstudie zur Archäologie fertiggestellt werden?

Antwort zu 3:

Es ist geplant, die Machbarkeitsstudie Archäologie im III. Quartal 2023 abzuschließen.

Frage 4:

Bis wann sollen die Ausschreibungen für die Machbarkeitsstudien Mobilität / Regenwassermanagement / Freiraum und Energie veröffentlicht werden?

Antwort zu 4:

Es ist geplant, die Ausschreibung zur Machbarkeitsstudie Mobilität / Regenwassermanagement / Freiraum im III. Quartal 2023 zu veröffentlichen.

Frage 5:

Bis wann sollen die Machbarkeitsstudien Mobilität / Regenwassermanagement / Freiraum und Energie fertiggestellt werden?

Antwort zu 5:

Es ist geplant, die Machbarkeitsstudie Mobilität/ Regenwassermanagement/ Freiraum im II. Quartal 2024 abzuschließen.

Frage 6:

Was passiert, wenn die Machbarkeitsstudien Erkenntnisse liefern, die im Widerspruch zu den Festlegungen des Masterplans stehen? Wird der Masterplan dann nochmals verändert?

Antwort zu 6:

Die Leistungsprofile zur Beauftragung der Machbarkeitsstudien basieren auf den gemeinsam erarbeiteten Empfehlungen der Jury zum städtebaulichen Qualifizierungsverfahren vom 13. 9.22, den Leitlinien der Quartiersentwicklung Molkenmarkt und auf den Festsetzungen des Bebauungsplans 1-14. Darauf aufbauend wurde ebenfalls der am 22.8.23 durch den Senat beschlossene Rahmenplan zur Charta Molkenmarkt erarbeitet. Die Ergebnisse der noch in Erarbeitung befindlichen Machbarkeitsstudien konkretisieren die Inhalte des Rahmenplans und liefern wichtige Erkenntnisse für die block- und gebäudebezogenen städtebaulichen Setzungen.

Frage 7:

Wann sollen die Realisierungswettbewerbe für den Hochbau und die Freiraumgestaltung stattfinden?

Antwort zu 7:

Die Hochbau- und Freiraumwettbewerbe werden nach dem Abschluss der Machbarkeitsstudien und der Erarbeitung des Gestaltungshandbuchs vorbereitet und ausgelobt. Auf Grund der Plangebietsgröße und Eigentümerschaft wird eine zeitlich gestaffelte Abfolge von Hochbau- und Freiraumwettbewerben, beginnend in den Blockbereichen A/B ab 2024/2025, angestrebt.

Frage 8:

Wann ist der Beginn der Hochbaumaßnahmen geplant?

Antwort zu 8:

Der Beginn der Hochbaumaßnahmen in den einzelnen Blockbereichen erfolgt nach Abschluss der Genehmigungsplanung im Anschluss an die Ergebnisse aus den Hochbauwettbewerben und nach Durchführung der Ausschreibungsverfahren durch die Bauherrinnen.

Frage 9:

Laut Aussage der Senatsbaudirektorin im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen am 21. November 2022 sollte das Gestaltungsgremium Ende 2022 eingesetzt werden und die Entwicklung des Masterplans und der Charta begleiten. Warum soll das Gestaltungsgremium jetzt erst nach dem Senatsbeschluss über den Masterplan Molkenmarkt eingesetzt werden?

Antwort zu 9:

Der Rahmenplan zur Charta Molkenmarkt stellt die wesentlichen Inhalte der bereits abgeschlossenen Qualifizierungsverfahren, die Leitlinien der Quartiersentwicklung und die Empfehlungen der Jury zum Werkstattverfahren in Einklang mit den Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplans 1-14 dar. Er ist damit Grundlage für die anstehende block- und gebäudespezifische Konkretisierung im Rahmen der Machbarkeitsstudien und des Gestaltungshandbuchs, auf den sich der Senat und die Bauherrinnenschaften, die städtischen Wohnungsbaugesellschaften, verständigt haben. Die Einbeziehung eines Gestaltungsbeirats erfolgt sobald gestalterische und prozessuale Beratungen zu Ergebnissen der Machbarkeitsstudie und des Gestaltungshandbuches notwendig sind.

Berlin, den 28.08.2023

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen